

Antrag - Nr. StVV - AT 12/2019 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.05.2019		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Verantwortung für die rechtswidrige Förderung von Krippen aufklären (GRÜNE)

In den Medien wurde bereits über die Sonderprüfung des Umgangs des Amtes für Jugend, Familie und Frauen mit der Jugendhilfe-Einrichtung „Strohalm“ sowie den Krippen „Die Sprotten“, „Die Seeräuber“ und „Die Seepferdchen“ berichtet. Dabei scheint es zu rechtswidrigen Handlungen des Amtes sowie des Magistrats gekommen zu sein. Es genügt allerdings nicht, gewisses Fehlverhalten festzustellen. Sowohl für die Qualitätssicherung der Verwaltungsarbeit als auch hinsichtlich möglicher finanzieller Schäden, die der Stadt entstanden sein könnten oder noch entstehen können, muss geklärt werden, wie es zu den im Bericht benannten Fehlern gekommen ist und wer hierfür die Verantwortung trägt.

Es ist die ureigenste Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung, die Arbeit des Magistrats zu kontrollieren. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, muss die Stadtverordnetenversammlung wissen, wer für welches Fehlverhalten in dieser Angelegenheit verantwortlich ist.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, unabhängig von dem Rechtsgutachten, das der Oberbürgermeister einholen wird, ein Gutachten zu beauftragen, das folgende Fragen beantwortet:
 - a) Wer trägt die Verantwortung für die rechtswidrige Förderung der Einrichtungen „Die Sprotten“, „Die Seeräuber“ und „Die Seepferdchen“?
 - b) Wer trägt die Verantwortung für den rechtswidrigen Umgang mit der Jugendhilfe-Einrichtung „Strohalm“ sowie für die weiteren im Bericht der Sonderprüfer benannten Verfehlungen?
 - c) Sind aufgrund dieser Verantwortlichkeit, wenn ja gegen wen, straf-, arbeitsrechtliche und/oder dienst- oder disziplinarrechtliche Verfahren einzuleiten?
2. Diese Prüfung der Verantwortlichkeiten soll sich sowohl auf amtierende als auch auf ehemalige Mitglieder des Magistrats sowie ehemalige und aktive Beschäftigte des Magistrats beziehen.
3. Mit der Erstellung des Gutachtens sollen die bereits mit der Sonderprüfung in Sachen Jugendhilfe-Einrichtung Strohalm befassten Prüfer beauftragt werden. Sollten diese die Erstellung des Gutachtens ablehnen, wird der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung gebeten, andere Gutachter außerhalb des

Bundeslandes Freie Hansestadt Bremen mit der Erstellung des Gutachtens zu beauftragen.

4. Das Ergebnis dieser Prüfung soll der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung, soweit vorliegend, zur vierten Sitzung vorgelegt werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Doris Hoch
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN